

## S4 Landesarbeitskreise

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
Tagesordnungspunkt: #6 Satzungsänderungen

### 1 § 7 Landesarbeitskreise

2 (1) In den Landesarbeitskreisen (LAKs) der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen können  
3 sich die Mitglieder zusammenschließen und zu spezifischen politischen Themen  
4 arbeiten(und dort an spezifischen Projekten arbeiten). Die Errichtung eines LAKs  
5 muss bei der Landesmitgliederversammlung beantragt und mit einfacher Mehrheit  
6 beschlossen werden.

7 (2) Die Mitglieder eines LAKs können Koordinator\*innen wählen. Mindestens die  
8 soll mit FIT\*-Personen besetzt sein.(Die LAK's müssen eine Koordination wählen,  
9 diese muss Quotiert besetzt werden)

10 (3) Die LAKs treffen sich in der Regel viermal im Jahr(in regelmäßigen  
11 Abständen). Eines dieser Treffen soll in Form eines Seminars stattfinden.Sollten  
12 Präsenzveranstaltungen stattfinden, werden den LAKs dafür in Absprache mit dem  
13 Landesvorstand die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und  
14 Fahrtkosten gemäß der Erstattungsordnung übernommen, soweit dies, dem Haushalt,  
15 nach möglich ist.

16 (4) Bei der zweiten (ersten) Landesmitgliederversammlung im Jahr sollen die LAKs  
17 über ihre Arbeit berichten.

18 5. Eine vorläufige Anerkennung durch den LaVo ist möglich.

19 6. Arbeitskreise werden für die Dauer von einem Jahr eingesetzt, ein  
20 Fortbestehen kann von der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich